

Tarif: Regionalversorgung ¹⁾ für Haushaltskunden*

gültig ab 01. Januar 2010

I) Für Kunden ohne Leistungsmessung

1. Verbrauchspreise

1.1 ohne Schwachlastregelung

1.2 mit Schwachlastregelung

1.2.1 - in der Hochtarifzeit (HT)

1.2.2 - in der Niedertarifzeit (NT)

2. fester Leistungspreis je Kundenanlage

3. Verrechnungspreise

Cent/kWh

Cent/kWh

Cent/kWh

€/Jahr

	ohne Umsatzsteuer	mit
	18,46	21,97
	20,51	24,41
	13,78	16,40
	64,80	77,11
		siehe III)

II) entfällt

III) Verrechnungspreise

1 je Wechselstromzähler

2 je Drehstromzähler

3. entfällt

4. entfällt

5. für Tarif- und Lastschaltanlage je Kundenanlage

6. je Stromwandlersatz

7. entfällt

€/Jahr

€/Jahr

€/Jahr

€/Jahr

	ohne Umsatzsteuer	mit
	15,36	18,28
	25,80	30,70
	22,08	26,28
	33,72	40,13

¹⁾ Dieser Tarif gilt nicht bundesweit, jedoch für einige Netzgebiete außerhalb von Holzkirchen.
Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Alle in den Ziffern I) mit III) für ein Jahr angegebenen Preise beziehen sich auf 365 Tage.

Der feste Leistungspreis und die Verrechnungspreise werden in der Stromrechnung zu einem jährlichen Grundpreis (in €/Jahr) zusammengefasst.

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) umfasst folgende Zeiten:

Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr

Am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

Abgaben und Steuern

Die Verbrauchs- und Arbeitspreise enthalten bereits die **Stromsteuer** von 2,05 Cent/kWh, **mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh**,

sowie die Höchstsätze für **Konzessionsabgabenzahlungen**

* an Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh, **mit USt 1,57 Cent/kWh**,

* bzw. bei Wahl der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit 0,61 Cent/kWh, **mit USt 0,73 Cent/kWh**,

und die Belastungen aus dem "Erneuerbare-Energien-Gesetz" sowie aus dem "Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz".

Soweit bei Kunden des Produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer von 1,23 Cent/kWh, **mit USt 1,46 Cent/kWh**, für den 25.000 kWh/Jahr übersteigenden Strombedarf greift, werden die Verbrauchs- und Arbeitspreise bei diesen Kunden entsprechend herabgesetzt.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Umsatzsteuer (USt) ab 01.01.2007: 19 %

Bekanntgabe der Verordnung für die Grundversorgung und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz:

Am 8. November 2006 trat die neue Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) in Kraft.

Diese Rechtsverordnung löst die AVBEitV ab und bildet künftig die Grundlage für alle bestehenden Verträge des Allgemeinen Tarifs mit Haushaltskunden und Grundversorgungsverträge, die bisher die AVBEitV als Vertragsinhalt hatten. Die Stromgrundversorgungsverordnung erhalten Sie auf Wunsch bei den Gemeindewerken, Industriestraße 8.

* Als Haushaltskunden gelten gem. Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter Telefon-Nr. 08024 / 9044-44
jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH
Industriestraße 8, 83607 Holzkirchen